

Datum: Februar – 03 – 2025
susi : sorglos für Sorglos, Susi
c/o Alfa-Str. [32], [PLZ] ORT

Referenzzeichen: **1234567**
bitte bei Antwort zwingend anzugeben

Meine Referenznummer: HJT 08/24/1
Immer angeben!

Landesrundfunkanstalt XYZ
Familienname, Vorname
in Ihrer Funktion als Intendant der Landesrundfunkanstalt XYZ
c/o Straße [11]
[11711] STADT

Zurückweisung **Antrag mit beweispflichtiger Bescheidung**

Hochgeschätzter Familienname, Vorname in Ihrer Funktion als Intendant der Landesrundfunkanstalt XYZ,
der Verfasser dieser Korrespondenz, bezieht sich auf das Informationsschreiben, vermutlich aus Ihrem Hause, an eine jr.
unbestimmte Person, datiert XX.XX.2025 unter der Referenznummer **[Ihre Beitragsnummer 1234567]**,
Posteingang im privaten Briefkasten am XX.XX.2025.
Der Verfasser als natürliche Person Familienname, Vorname bedankt sich für Ihr Vertrauen, dass es augenscheinlich Ihr
Wunsch ist, in die Erstellung einer fehlerfreien Korrespondenz eingebunden zu werden und wertet dies als positiv, da im
Vorfeld eine mögliche Klärung und Kontrolle über geltende Rechtmäßigkeiten und
Ihrer Geschäftsgebaren geschaffen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass zum wiederholten Mal ein nicht rechtsfähiges Schreiben zugesendet wurde und
Zurückweisungen unbeantwortet blieben, wodurch Sie, **wichtiger rechtlicher Hinweis**, den Ausführungen und
Rechtsauffassungen **des/der Verfassers/in** stillschweigend zustimmten.
**„Konkludentes Handeln bezeichnet im Rechtswesen eine stillschweigende Willenserklärung, bei der jemand durch
sein Verhalten, ohne ausdrücklich etwas zu sagen, rechtlich bindende Handlungen vornimmt. „**
Die Vermutung liegt nahe, dass die rechtskräftigen Zurückweisungen nicht gelesen werden.
Wiederholt enthält das zugesendete Schreiben, bei dem es sich um ein Verwaltungsakt handelt,
erhebliche rechtliche Form- und Gesetzesfehler.

Es wird der Antrag gestellt, folgende Fragen beweispflichtig zu beantworten:
Ist Ihnen das Urteil des Landgericht Memmingen vom 28.08.2024 unter dem AZ 14M3033/24 bekannt?
**Da Sie keine Haftungszusage = Unterschrift tätigen, die für rechtsgültige Verwaltungsakte notwendig sind, weisen
Sie nach, dass die [§§ 33, 34, 37, 38, 42,44 des VfVwG] weggefallen sind.**
Derzeit sind sie im nichtamtlichen Verzeichnis des BMJ öffentlich einsehbar.
Begründen Sie, warum Sie die Einhaltung der geltenden Gesetze ignorieren und in Ihren Schreiben in ungebührlicher Art
und Weise **den/die Verfasserin** mahnen, mit Worten, die gegen die sogenannten guten Sitten verstößt **[BGB § 138]**, obwohl
Sie augenscheinlich selber Gesetze nicht einhalten. Hinzu kommt, dass Sie vermutlich Leistungen für eine Institution des
öffentlichen Rechts einfordern. Bis heute sind Sie der Aufforderung nicht gefolgt, einen bestehenden Vertrag vorzulegen, den
der/die Verfasserin händisch mit nasser Tinte wissentlich unterzeichnet hat.

Weisen Sie nach, dass Sie zu keinem Zeitpunkt gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen haben.
Für **den/die Verfasser/in** ergibt sich der Kontrollverlust, da zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar ist, wer die privaten Daten
der natürlichen Person Familienname, Vorname an sie gegeben hat.
Der Kontrollverlust der eigenen Daten erhebt den Anspruch auf Schadensersatz.
Urteil vom 18. November 20 24 [AZ VI ZR 10/24]

In Würdigung der Gesamtsituation sieht sich der/die Verfasser/in als natürliche **Person Familienname, Vorname** veranlasst,
diese Korrespondenz öffentlich zu machen.
**Die möglichen Schadensersatzansprüche ergeben sich nach dem internationalen Recht aus der Verletzung des
Lebens, des Leibes und der Gesundheit, sowie Haftung für sonstige Schäden, die sich aufgrund einer vorsätzlichen
Pflichtverletzung ergeben.**

Das Definitionsrecht dieses Instruments unterliegt allein dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sorglos, Susi